

Monika Tontsch

Dr. Monika Tontsch hat Kunstgeschichte, Baugeschichte und Pädagogik studiert. Seit 1991 arbeitet sie als Konservatorin im Bistum Hildesheim, leitet dort die Kunstinventarisierung und betreut die Kunstdenkmalpflege. Als Sprecherin des Arbeitskreises für Inventarisierung und Pflege des kirchlichen Kunstgutes in den deutschen (Erz-) Bistümern ist sie seit 1995 die überdiözesane Ansprechpartnerin für diesen Arbeitsbereich.



Monika Tontsch

„Die Kulturgüter der Kirche sind der stärkste Ausdruck der christlichen Tradition...“¹

Inventarisierung als kirchliche Aufgabe

„Inventarisierung von Denkmälern und Kunstgütern als kirchliche Aufgabe“ lautet der Titel der Arbeitshilfe Nr. 88, die als Dokumentation einer Fachtagung (Februar 1991 in Bensberg) vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz im Anschluss herausgegeben wurde.² Die Arbeitshilfe enthält neben einem Grundsatzbeitrag des damaligen Bischofs Karl Lehmann, verschiedenen Referaten und Praxisberichten auch zwei kirchliche Verlautbarungen. Die ältere von 1971 ist das römische Rundschreiben „De cura patrimonii historico-artistici Ecclesiae“ an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen weltweit. Der Text enthält kurze Hinweise zu zwei Fragestellungen, die hier von Interesse sind.

1. Wie gestalten die Bistümer die Inventarisierung (=Inventarisierung) ihrer Denkmäler und Kunstgüter?
2. Wie gehen die Bistümer mit der Profanierung von Kirchen und der Aufgabe von Kunstgütern um?

Im dritten Absatz ermahnt das Rundschreiben die bischöflichen Ordinariate, darüber Aufsicht zu führen, dass „von den Pfarrern nach Beratung mit Fachleuten eine Liste der gottesdienstlichen Gebäude und der durch Kunst oder Geschichte bemerkenswerten Gegenständen erstellt wird, in der sie einzeln und mit ihrem Wert verzeichnet werden.“³ Die Verantwortung für das Verzeichnis, das zweifach erstellt werden soll, trägt 1971 noch klassischerweise der Pfarrer selbst. Viele Jahrhunderte war der Ortspfarrer, zusammen mit seinem Kirchenvorstand und unterstützt durch seinen Küster, der „Hüter des kirchlichen Schatzes“.

Unter Punkt sieben gibt es einen Hinweis zum Umgang mit nicht mehr im ursprünglichen Sinn nutzbaren Kirchen und kirchlicher Ausstattung. „Künstlerisch wertvolle Kirchengebäude sind nicht zu vernachlässigen, selbst wenn sie ihrem ursprünglichen Zweck nicht mehr dienen. Falls sie verkauft werden müssen, sind solche Käufer zu bevorzugen, die ihre Pflege übernehmen können.“⁴

Aufbauend auf den Text von 1971 entstand 1991 ein Beschluss des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zur „Inventarisierung als kirchlicher Aufgabe“, der in der eingangs erwähnten Bensberger Fachtagung inhaltlich vorbereitet worden war. Das Thema „Inventarisierung“ schien um 1990 geradezu in der Luft zu liegen. Verschiedene Bistümer professionalisierten damals den Bereich von Kunst- und Denkmalpflege in ihren Verwaltungen und stellten qualifizierte Konservatoren ein. Ich selbst gehörte auch dazu und erhielt als promovierte Kunsthistorikerin und Denkmalpflegerin eine feste Anstellung im Referat für Kirchliche Denkmalpflege im Bistum Hildesheim. Zusammen mit dem damaligen Diözesankonservator, der als Architekt besonders die Baudenkmalpflege betreute, war ich als Konservatorin primär für die Organisation der Inventarisierung unserer Kirchen und die Kunstdenkmalpflege zuständig. Für die inhaltliche Gestaltung der sog. Kunstinventare aller Kirchen sind die Tagung in Bensberg und der Beschluss des Ständigen Rates von 1991 bis heute von unschätzbarem Wert und Leitlinien für unser Handeln. In der Einleitung des Beschlusses heißt es:

„Die Kirche bewahrt weltweit einen unermesslichen Kunstbestand von bleibenden

dem geschichtlichen und künstlerischen Wert. Dieser Schatz gehört zum Kulturgut der ganzen Menschheit: in ihm spiegelt sich zugleich die Geschichte Gottes mit den Gläubigen; ihn zu bewahren und zu pflegen, stellt eine wichtige Aufgabe der Kirche dar.“⁵ Es werden im folgenden drei Ziele der Inventarisierung festgehalten:

1. Der Umfang des jeweiligen Eigentums wird festgestellt.
2. Die Grundlage für spätere Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung des künstlerischen Erbes wird z.B. durch die Bewertung des Zustandes gelegt.
3. Das künstlerische Erbe (die Bauten und alle beweglichen Kunstgüter) werden nach einheitlichen Kriterien wissenschaftlich erfasst und (oft erstmals) erschlossen.

Autoreninfo

Siehe gedruckte Ausgabe.

Dabei wird die Aufgabe, anders als noch 1971, in die Hände der diözesanen Verwaltungen und ihrer Fachleute gelegt. „Eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Inventarisierung kann nur von ausgebildeten Fachkräften durchgeführt werden.“⁶ Namentlich werden Kunsthistoriker mit theologischen und liturgiegeschichtlichen Kenntnissen empfohlen. Diesen Empfehlungen sind die meisten, leider noch nicht alle, der deutschen Bistümer gefolgt.

Ein eigener Absatz widmet sich „kirchliche(n) Kunstgüter(n) von nicht-kirchlichen Eigentümern“⁷. Dort wird ausgeführt, dass nur Kunstgüter im Eigentum der Diözese, der Pfarreien oder sonstiger kirchlicher Einrichtungen erfasst werden sollen. Dabei kann es im zu Ausnahmen kommen, z.B. bei Flurdenkmälern. Dort sind die Eigentumsverhältnisse nicht immer eindeutig oder es kann mehrere Eigentümer und Nutzer, z.B. Privatpersonen oder Kommunen, geben. Dies kann auch für Kirchenräume und kirchliche Güter gelten, die von Kirchengemeinden und Ordensgemeinschaften gemeinsam genutzt werden. In diesen Fällen ist die Inventarisierung durch die diözesanen Mitarbeiter angezeigt.

Nachfolgender Passus ermuntert darüberhinaus zu einer Zusammenarbeit zwischen den Fachleuten der Diözesen und den Ordensgemeinschaften: „Viele Orden oder Ordensgemeinschaften haben nicht die Möglichkeit, eigene Fachleute mit der Inventarisierung ihrer Kunstgüter zu beauftragen. Ihnen sollte von seiten der Diözese Hilfe angeboten werden. Dadurch ist eine einheitliche Erfassung aller kirchlichen Kunstgüter möglich.“⁸ Leider gibt es bisher m.W. keine inhaltliche Ausgestaltung dieses Passus' und er bleibt insgesamt vage.

Inventarisierung im Bistum Hildesheim und Kooperation mit Ordensgemeinschaften

Das Bistum Hildesheim konnte den Ordensgemeinschaften in den letzten Jahren konkrete Hilfen anbieten. So erhielten beispielsweise in den vergangenen Jahren alle Niederlassungen der Vinzentinerinnen, einschließlich des Mut-

terhauses in Hildesheim ein Kunstinventarbuch (mit Fotodokumentation), das die feste und bewegliche Kunstausrüstung verzeichnet und erschließt. Es wurden dabei dieselben hohen inhaltlichen Standards angelegt, wie bei den Kunstinventaren der Kirchengemeinden und Einrichtungen des Bistums. In diesem Jahr werden als Abschluss der Reihe die Kunstinventare des Marienhauses und des Vinzenzkrankenhauses in Hannover fertiggestellt und der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Vinzenz von Paul übergeben. Als sehr hilfreich erwies sich das Kunstinventar des Mutterhauses bei der Räumung des ganzen Hauses einschließlich der Kapelle, die den seit 2013 stattfindenden kompletten Umbau der Anlage vorbereitete.

Die gebundenen Inventarbände enthalten einen einleitenden Teil, wo u.a. die Geschichte der Kongregation im Bistum, in Hannover und in der jeweiligen Niederlassung behandelt wird. Auch Vorgängerbauten werden beschrieben. Daran schließen sich Baubeschreibungen unter Berücksichtigung der Baugeschichte an. Die vorhandenen Kirchen und Kapellen werden auch im Inneren ausführlich gewürdigt. Das eigentliche Kunstinventar der festen und beweglichen Kunstausrüstung bildet den Hauptteil der Arbeit. Alle Gegenstände werden Objektgruppen zugeordnet und dann chronologisch oder nach inhaltlichen Gesichtspunkten geordnet. Seit 1991 gibt es für das ganze Bistum verbindliche Objektgruppen: I Feste Ausrüstung, II Plastik, III Gemälde, IV Goldschmiede- und Metallarbeiten, V Paramente, VI Grafik, VII Möbel, VIII Verschiedenes, IX Außenbereich (Bildstöcke, Flurkreuze, Grabdenkmäler). Für

jedes inventarisierte Stück werden bestimmte Daten erhoben: Entstehungsjahr/Zeitraum, Entstehungsort/Region, Künstler/Werkstatt, Materialien und Maße. Die anschließende Beschreibung würdigt den Gegenstand und fällt bei bedeutenden Werken naturgemäß ausführlicher aus. Ein Personenregister am Schluss des Bandes nennt Architekten, Künstler, Stifter, Priester etc. und erleichtert die Erschließung der Inventare. Seit 2009 erfolgt die fotografische Dokumentation aller Objekte digital. Spezielle Datenblätter mit den ausgedruckten farbigen Inventarfotos bilden den zweiten Teil des Inventarbandes. Zuvor wurden schwarz-weiß Fotos auf separaten Fotokarten angelegt.

Von der Charta der Villa Vigoni (1994) bis heute

„Die Bemühungen der Kirche für Schutz und Erhaltung ihrer beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter ist gerade in unserer Zeit besonders dringlich, um den aktuellen Säkularisationsprozessen ebenso entgegenzuwirken wie drohenden Verlusten und Profanierungen.“⁹ Als die Charta der Villa Vigoni, der das Zitat entnommen ist, 1994 auf Initiative des damaligen Präsidenten der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche Francesco Kardinal Marchisano von deutschen und italienischen Denkmalpflegern aus Staat und Kirche verfasst wurde, war das Thema „Kirchenschließungen“ in Deutschland noch kein Thema. Man kannte lediglich vom „Hörensagen“ spektakuläre Umnutzungen von Kirchen in den benachbarten Niederlanden. Die Charta der Villa Vigoni wurde genau vor 20 Jahren am 1. März 1994 verabschiedet und ich

durfte als junge Konservatorin am Text mitarbeiten. Es handelt sich um ein zwölf Punkte umfassendes, inhaltsreiches Papier, das volle Gültigkeit besitzt, aber bisher nur wenig rezipiert wurde. Die Kunstgüter im Eigentum von Klöstern finden in der Charta keine explizite Erwähnung, doch treffen die meisten Aussagen auch auf Klöster und deren Kunstschatze zu. Beispielhaft sei der zweite Absatz zitiert, wo es heißt: „Kirche, Gesellschaft und Staat müssen sich ihrer großen Verantwortung für dieses kostbare Erbe bewußt sein, das den heute Verantwortlichen nur für eine kurze Zeit anvertraut wird. Sie haben das historische Erbe zu erforschen und zu schützen, seine Bedeutung zur Geltung zu bringen und es den künftigen Generationen weiterzugeben.“¹⁰ Bei der Umsetzung dieser – berechtigten – Forderung tun sich heute die Diözesen, Pfarreien, kirchlichen Einrichtungen und auch die Orden und Ordensgemeinschaften in steigendem Maße schwer. Die mit dem wachsenden Priestermangel und rückläufigen Katholikenzahlen einhergehende Zusammenlegung von kleineren Pfarreien zu neuen Großpfarreien mit bis zu 15 Kirchenstandorten führt aus naheliegenden Gründen zu einer Schwächung des einzelnen Kirchortes. Gleichzeitig gehören hauptamtliche Küster – zumindest im Bistum Hildesheim – zu einer aussterbenden Berufsgruppe. Identifikation und persönliches Engagement sind für die Pflege und den Erhalt einer Kirche und ihrer Kunstaustattung aber mindestens ebenso wichtig wie ausreichende finanzielle Ressourcen. Schon jetzt lassen sich Defizite feststellen, da die wenigen Verantwortlichen vor Ort, die meist ehrenamtlich tätig sind, zeitlich und inhaltlich über-

fordert sind. Der geringe Personalschlüssel vieler Diözesen im Bereich der hauptamtlichen diözesanen Konservatoren verstärkt das Problem zudem.

Profanierung und Umnutzung von Kirchen

Als pastorale und wirtschaftliche Option haben die Bistümer vor über 10 Jahren die Schließung und Profanierung von Kirchen erkannt und teilweise konsequent umgesetzt.¹¹ Die Orden, die auch seit Jahren Niederlassungen schließen, sind in der Regel nicht in vergleichbare Prozesse innerhalb ihrer jeweiligen Diözese eingebunden und daher zunächst „freier“ in ihrem Handeln als die diözesanen Kirchengemeinden. Für beide Akteure – Diözesen und Orden – gilt jedoch: am Ort einer Profanierung/Schließung wird christliche/katholische Kultur als „Zeugnis der Identität und der Tradition der Völker“¹² aufgegeben und nicht selten zerstört.

Der Verkauf und die Umnutzung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden ist keine Erfindung des 21. Jahrhunderts. Neu ist meiner Meinung nach die Rolle, die wir als Vertreter der Kirche dabei spielen. Wurden die Kirchen im Zuge der Säkularisation am Anfang des 19. Jahrhunderts staatlicherseits zur Aufgabe von Einrichtungen gezwungen, vollziehen wir nun selbst die entsprechenden Schritte.

Seit 2003 bin ich als Konservatorin im Bistum Hildesheim an über 50 Kirchenschließungen beteiligt gewesen und konnte weitreichende Erkenntnisse in diesen Prozessen gewinnen. Zur Erklärung der Situation im Diaspora-Bistum Hildesheim muss gesagt werden, dass nach 1945 für die große Zahl der

katholischen Flüchtlinge, die sich in Niedersachsen ansiedelten, in der Zeit des deutschen „Wirtschaftswunders“ und mit dem sehr baufreudigen Bischof Heinrich Maria Janssen aus heutiger Sicht zu viele Kirchen gebaut wurden. Deshalb wird aus aktueller pastoraler Notwendigkeit ein „Rückbau“ betrieben, der in jedem Einzelfall für Gläubige am Ort, aber auch für die damals beteiligten Priester, Künstler und Architekten oder deren Erben sehr schmerzhaft ist und nicht selten unverstanden bleibt.

Im Vorfeld der Profanierung dient ein erster Ortstermin, das sogenannte Eingangsgespräch mit allen Beteiligten zum gegenseitigen Kennenlernen und Festlegen des weiteren Vorgehens. Es treffen sich Vertreter der Abteilungen Bau, der ich auch angehöre, der Abteilung Immobilien, die den Verkauf durchführt und der Kirchengemeinde mit dem amtierenden Pfarrer. Keine der bisher im Bistum seit 2000 profanierten Kirchen stand unter Denkmalschutz, so dass diesbezüglich keine Auflagen zu beachten waren. Gleichwohl handelte es sich in einigen Fällen um sehr interessante Nachkriegsbauten von namhaften Architekten wie Karlheinz Bargholz, Hamburg (Bremen-Aumund, St. Willehad) oder Jo Filke, Bremerhaven (Bremerhaven-Wulsdorf, St. Nikolaus). Während St. Willehad in Bremen heute als Gottesdienstraum einer evangelischen Freikirche für Gläubige aus Rußland dient, wurde die in der Fachliteratur beachtete Kirche St. Nikolaus in Bremerhaven inzwischen abgerissen.

Abgesehen vom Kirchengebäude selbst kommt bei einer Kirchenschließung die feste und bewegliche Kunstausrüstung in den Blick. Auch bei Kirchen des

20. Jahrhunderts finden sich nicht nur umfangreiche, sondern teilweise sehr qualitätvolle Ensemble von renommierten Künstlern. Dies liegt u.a. an den großzügigen finanziellen Zuwendungen, die die Gemeinden vom Bonifatiuswerk in Paderborn für die Anschaffung von Ausstattungen erhielten.

Bei der Bewertung des Inventars sind die Kunstinventare eine große Hilfe. Liegen sie noch nicht vor, erfolgt eine Kurzinventarisierung in Wort und Bild, die die Gemeinden zusammen mit Hinweisen zum Umgang mit dem Inventar erhalten. Der Ausbau des Inventars, das in der Regel der Kirchengemeinde gehört, darf erst nach dem Profanierungsgottesdienst beginnen. Vor diesem Termin bildet die Gemeinde eine Arbeitsgruppe, die mit Hilfe des Inventarverzeichnisses die Nachnutzung aller Gegenstände überlegt. Zuerst stellt sich die Frage nach Leihgaben, die an die Eigentümer zurückgegeben werden müssen. Der Kirchenvorstand beschließt, nach Beratung und Erteilung der kirchenoberlichen Genehmigung durch die Diözese, die Verwendung des Inventars. In diesem Zusammenhang muss für jedes Inventarstück festgelegt werden, ob es bei der Pfarrgemeinde bleiben soll, d.h. eine Verwendung an einem anderen Standort findet oder eingelagert wird. Weitere Möglichkeiten der Nachnutzung sind die Ausleihe an Nachbargemeinden, der Verkauf oder die Schenkung von Gegenständen an Kirchengemeinden im In- und Ausland. In diesem Zusammenhang haben sich in den vergangenen Jahren zahlreiche Aktivitäten und Partnerschaften ergeben. Meist erreicht mich als zuständige Ansprechpartnerin des Bistums ein erstes Gesuch aus einer hilfesuchenden

Gemeinde oder eines Vermittlers in Deutschland. In einigen Fällen existieren bereits Kontakte durch die Seelsorger oder Gemeindemitglieder und können genutzt werden. Meist unproblematisch ist die Abgabe von Kirchenausstattungen an polnische Kirchengemeinden. Aufgrund besonderer Beziehungen konnten auch Güter nach Brasilien oder Bosnien-Herzegowina vermittelt werden. Im letzteren Fall übernahm die Deutsch-Kroatische-Gesellschaft in Hannover die Organisation des Transportes. Eine Kirchenglocke und eine Orgel konnten über den Förderkreis „Alte Kirchen Berlin-Brandenburg“ in zwei evangelischen Kirchen in Brandenburg eine neue Heimat finden. Bei allen Vermittlungen ist ein hohes Maß an persönlichem Engagement aller beteiligten Personen nötig.

Ausblick

1995 gründete sich der Arbeitskreis für „Inventarisierung und Pflege kirchlichen Kulturgutes in den deutschen (Erz-)Bistümern“, der die Anliegen der Bistümer und der dort tätigen Konservatoren innerhalb der deutschen Bischofskonferenz und nach außen vertritt.¹³ Der Arbeitskreis wünscht sich einen engeren Austausch mit den Orden und Kongregationen in Deutschland. 2005 kam es zu einem ersten Kontakt mit den deutschen Ordensobern-Vereinigungen. Bei der Jahrestagung des Arbeitskreises im November 2005 in Steyl/Niederlande nahm Florian Buschermöhle vom Haus der Orden teil und berichtete über eine mögliche Kooperation in der „Ordenskorrespondenz“¹⁴. In den folgenden Jahren wurde die Archivarin im Haus der Orden, Dr. Gisela Fleckenstein, un-

sere Ansprechpartnerin, die aber aus Zeitgründen bisher nicht regelmäßig im Arbeitskreis mitwirken konnte.

Als Sprecherin des Arbeitskreises freue ich mich sehr, über die Gelegenheit von der Arbeit im Bereich von Inventarisati- on und Kunstpflege der deutschen Bis- tümer berichten zu können. Für die kommenden Jahre wünschen wir uns eine noch intensivere Zusammenarbeit, die z.B. durch eine gemeinsame Tagung einen Ausdruck finden könnte.

Seit Jahren pflegen wir einen engen Austausch mit den Konservatoren der österreichischen (Erz-) Bistümer, der uns vielfältig bereichert. In Österreich wurde 2010 das Referat für die Kulturgüter der Orden gegründet (als Einrichtung der Österreichischen Superioren- konferenz und Vereinigung der Frauenorden), das Dr. Helga Penz leitet. Im Tätigkeitsbericht 2010/2011 schreibt Prälat Mag. Maximilian Fürnsinn „In den wenigen Jahren hat das Referat für die Kulturgüter der Orden sehr viel geleistet: es ist ein Bewußtsein für das kulturelle Erbe der Klöster entstanden; Kurse, Tagungen etc. haben viele Anregungen für den Umgang und die Pflege unserer historischen Bestände gebracht; die Vernetzung der Expertinnen und Experten unserer Klöster ist gut gelungen und trägt sehr viel zum gegenseitigen Austausch bei.“¹⁵

Eine ähnliche Einrichtung, wie das Re- ferat für die Kulturgüter der Orden in Österreich, wünscht sich der Arbeits- kreis der Bistümer auch für Deutsch- land.

.....

1 Charta der Villa Vigoni zum Schutz der kirchlichen Kulturgüter, 1994, Absatz 1;

zitiert nach: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Inventarisati- on und Pflege des kirchlichen Kunstgutes. Verlautbarungen und Dokumente, Bonn 2008 (Arbeitshilfen Nr. 228), 92.

- 2 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Inventarisati- on von Denkmälern und Kunstgütern als kirchliche Aufgabe / Dokumentation einer Fachtagung vom 27. bis 28. Februar 1991 in Bensberg (Arbeits- hilfen Nr. 88), 132 ff.; siehe Charta der Villa Vigoni, a.a.O., 11 ff.
- 3 Inventarisati- on a.a.O., 133.
- 4 Ebd., 134.
- 5 Ebd., 122.
- 6 Ebd., 127.
- 7 Ebd., 126f.
- 8 Ebd., 127.
- 9 Charta der Villa Vigoni, a.a.O., 93, Nr. 5.
- 10 Ebd., 92f. Nr.2.
- 11 Hinweise zum Thema:
 - Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Umnutzung von Kirchen/ Beurteilungskriterien und Entscheidungshilfen, Bonn 2003 (Arbeitshilfen Nr. 175);
 - Zukunfts- aufgaben der kirchlichen Kulturgüter- Inventarisati- on/Ergänzende Empfehlungen zum Beschluss des Ständigen Rates von 1991 vom 28. August 2006, 84-91, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Inventarisati- on und Pflege des kirchlichen Kunstgutes. Verlautbarungen und Dokumente, Bonn 2008 (Arbeitshilfen Nr. 228).
 - Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn (Hg.), Zukunft von Kircheng-ebäuden im Erzbistum Paderborn, Entwurf der Steuerungsgruppe, Mai 2008.
- 12 Charta der Villa Vigoni, a.a.O., 92, Absatz 1.
- 13 www.deutsche-bistuemer-kunstinventar.de.
- 14 OK, 47. Jahrgang 2006, Heft 1, 102.
- 15 Aus: Tätigkeitsbericht des Referats für die Kulturgüter der Orden, Arbeitsjahr 2010/2011, 3; www.kath-orden.at/kulturgueter.